

1. □ Pfändungstabelle – Überblick & Beispiele (Stand 2025)

Wenn du Schulden hast und dein Einkommen gepfändet werden soll, darf dir nicht dein gesamtes Einkommen weggenommen werden. Ein Grundfreibetrag schützt dich: Dieser Betrag bleibt dir monatlich, damit du deinen Lebensunterhalt sichern kannst. Nur Einkommen über dem Freibetrag darf anteilig oder ganz gepfändet werden.

□ Pfändungsfreigrenzen – Das bleibt dir zum Leben (Stand 2025):

- Alleinstehende: ca. 1.252,64 € netto monatlich – vollständig geschützt
- Verheiratete: ca. 2.505,28 €, wenn beide Einkommen pfändungsfrei sind
- Für jedes unterhaltsberechtigte Kind: zusätzlich + 520,50 € zum Freibetrag

□ Diese Werte gelten als Richtlinie. Die genauen Pfändungsgrenzen werden jährlich vom Bundesjustizministerium veröffentlicht.

□ Wie viel darf gepfändet werden? – Übersicht nach Einkommen:

- Bis 1.252,64 €: vollständig unpfändbar
- 1.252,65 € – 1.392,64 €: 0 € pfändbar (nur Überschuss wird betrachtet)
- 1.392,65 € – 1.531,64 €: 1/3 des übersteigenden Betrags pfändbar
- 1.531,65 € – 1.868,64 €: 1/2 des übersteigenden Betrags pfändbar
- 1.868,65 € – 2.505,28 €: 2/3 des übersteigenden Betrags pfändbar
- Ab 2.505,29 €: der übersteigende Betrag ist voll pfändbar

□ Rechenbeispiele zur Pfändung

□ Beispiel 1 – Einkommen: 1.400 € (alleinstehend)

- Grundfreibetrag: 1.252,64 €
- Nur der Anteil über 1.392,64 € wird betrachtet:
→ $1.400 \text{ €} - 1.392,64 \text{ €} = 7,36 \text{ €} \rightarrow 1/3 \text{ von } 7,36 \text{ €} = 2,45 \text{ € pfändbar}$

□ Beispiel 2 – Einkommen: 1.600 € (alleinstehend)

- Bereich 1.392,65 – 1.531,64 € → $138,99 \text{ €} \rightarrow 1/3 = 46,33 \text{ €}$
- Bereich 1.531,65 – 1.600,00 € → $68,35 \text{ €} \rightarrow 1/2 = 34,18 \text{ €}$

→ Gesamt pfändbar: 80,51 €

□ Beispiel 3 – Einkommen: 3.000 € (verheiratet, 1 Kind)

$$\bullet \text{ Grundfreibetrag: } 2.505,28 \text{ €} + 520,50 \text{ €} = 3.025,78 \text{ €}$$

→ Einkommen liegt unterhalb → 0 € pfändbar

□ **Wichtige Hinweise**

1. Erhöhte Freibeträge bei Unterhaltpflichten:

Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern oder Ehepartnern erhöhen deinen pfändungsfreien Betrag.

2. Sonderregelungen:

Bei Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder besonderen Härtefällen kann das Gericht Schutzregelungen anordnen.

3. Regelmäßige Anpassung:

Die Pfändungsfreigrenzen ändern sich jedes Jahr – die aktuellen Werte findest du beim Bundesministerium der Justiz.

4. Individuelle Berechnung:

Bei variablem Einkommen oder Sonderfällen: wende dich an Schuldnerberatung oder Fachanwalt für Insolvenzrecht.

Rechtlicher Hinweis & Nutzung

© 2025 The Money School – www.the-money-school.de. Alle Rechte vorbehalten.

Die Inhalte dieser Datei sind urheberrechtlich geschützt. Nur private, nicht-kommerzielle Nutzung ist erlaubt. Verbreitung oder gewerbliche Nutzung ist nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.

„The Money School“ ist eine eingetragene Marke.

□ Kontakt: kundenservice@the-money-school.de

□ Website: www.the-money-school.de

□ Haftung: Trotz sorgfältiger Prüfung übernehmen wir keine Gewähr für Aktualität und Richtigkeit der Angaben.